

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang

23. März 2011

Nummer 12

Inhalt	Seite
Bekanntmachung über die Planfeststellung für den Neubau der S 13, Troisdorf – Bonn Oberkassel, Planfeststellungsabschnitt 3, (Bonn Vilich), km 6,870 - 9,600, Strecke 2695 Troisdorf – Bonn Oberkassel auf dem Gebiet der Stadt Bonn	109
Inkrafttreten von Bebauungsplanänderungen der Bundesstadt Bonn	110
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Röttgen	
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar	
Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn	110
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	111
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln (Planfeststellungsbehörde) vom 24.02.2011 Az.: 60121/60101 Pap 629/03 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 31.03.2011 bis 15.04.2011 bei der Stadtverwaltung Bonn im **Kataster- und Vermessungsamt**, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Aufzug 2, Etage 7C während der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 8.00-18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00-13.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bonn, den 02.03.2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Werner Wingenfeld

Auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes wird bekannt gemacht:

Bundesstadt Bonn

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der S 13, Troisdorf – Bonn Oberkassel, Planfeststellungsabschnitt 3, (Bonn Vilich), km 6,870 - 9,600, Strecke 2695 Troisdorf – Bonn Oberkassel auf dem Gebiet der Stadt Bonn.

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

**Inkrafttreten von Bebauungsplanänderungen der
Bundesstadt Bonn**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 folgende Bebauungsplanänderungen als Satzung beschlossen:

1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7516-13 „Wilhelm-Kerp-Straße“ im

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Röttgen,

für ein Grundstück zwischen Wilhelm-Kerp-Straße und dem Grundstück Wilhelm-Kerp-Straße 10

2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8423-16 „Kindertagesstätte Am Wolfsbach“ im

Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar,

südlich der vorhandenen Bebauung des Grundstückes Am Wolfsbach 33, zwischen der Straße Am Wolfsbach, einer Parallelen 130 m nördlich der Straße Am Sportplatz und einer Parallelen 70 m östlich der Siebengebirgsstraße

Die Änderungen der Bebauungspläne können während der Dienststunden im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Änderungen der Bebauungspläne gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Kraft.

Hinweise

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Bundesstadt

Bonn geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 11.03.2011

Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister

**Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros
der Stadt Bonn**

Am Dienstag, dem **12. April 2011** werden **ab 17.00 Uhr** im Versteigerungssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Parkdeck 1, Aufzugsgruppe 2, 53111 Bonn, meistbietend gegen sofortige Barzahlung folgende Fundsachen versteigert:

ca. 58 Fahrräder
diverse Elektrogeräte
Stock- und Taschenschirme,
Handschuhe,
Bekleidung, Schuhe,
Brillen, Rucksäcke,
Einkaufstaschen, Schultaschen,
Geldbörsen, Briefmappen,
Uhren, Schmuck,
und sonstige Gebrauchsgegenstände

Das Fundbüro Bonn bleibt an diesem Tag geschlossen.

Bonn, den 16. März 2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schubert
Sachgebietsleiter

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 18.02.2011	PK-Nr. 7777.9987.7465
Betroffene/r Adina-Mariana Stefanescu, Jud. Vilcea 0, 00000 SAT.GRECI, Rumänien	
Datum 10.01.2011	PK-Nr. 7777.6855.0200
Betroffene/r Christoph Barth, Ulmenweg 5, 53757 Sankt Augustin	
Datum 14.03.2011	PK-Nr. 7777.8639.5424
Betroffene/r Aristote Edgar Mavua, Matthäistraße 2, 53123 Bonn	
Datum 14.03.2011	PK-Nr. 7777.6885.4994
Betroffene/r Mohamed Manaseer, Alsaakra Almushrufah Street, 11111 AMMAN-JORDAN, JORDANIEN	
Datum	PK-Nr.
Betroffene/r	
Datum	PK-Nr.
Betroffene/r	
Datum	PK-Nr.
Betroffene/r	
Datum	PK-Nr.
Betroffene/r	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **16.03.2011**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99